

V o r b e r i c h t

zum

1. Nachtragshaushaltsplan

der Stadt Bad Soden am Taunus für das Haushaltsjahr 2018

I. Haushaltsplan 2018

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 20. Dezember 2017 beschlossen.

II. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 schloss

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	53.726.698,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	53.725.772,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.668.670,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.634.628,00 €
mit einem Überschuss von	2.034.968,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.429.024,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.402.719,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.075.970,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.300.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.320.500,00 €
mit einem Finanzmittelüberschuss von	1.735.273,00 €

ab.

Der Haushaltsplan 2018 sah einen Investitionskredit von 3.300.000,00 € in der Haushaltssatzung vor.

Eine Verpflichtungsermächtigung wurde nicht festgesetzt.

III. Rechtsgrundlagen

Nach § 98 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) kann die Haushaltssatzung nur durch die Nachtragssatzung geändert werden. Die Nachtragssatzung muss bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen sein.

Nach § 98 Abs. 2 HGO hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
3. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
4. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder
5. Beamte, Angestellte oder Arbeiter eingestellt, befördert oder in eine höhere Vergütungs- oder Lohngruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die hierzu notwendigen Stellen nicht erhält.

Die vorgenannten gesetzlichen Voraussetzungen liegen zu Ziffer 1 und 2 vor, so dass der Erlass einer Nachtragssatzung 2018 unumgänglich ist.

IV. 1. Nachtragshaushaltsplan 2018

1. Haushaltssituation

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 ist notwendig geworden, da bei der Einkommensteuer und bei der Gewerbesteuer mit Mindereinnahmen von 5.150.000,00 € in der halbjährlichen Prognose zu rechnen ist.

Diese Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer resultieren aus der Änderung des Verteilungsschlüssels für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Jahre 2018 – 2021, welcher durch das Land Hessen für die Stadt Bad Soden am Taunus am Anfang des Jahres festgesetzt worden ist. Dieser Verteilungsschlüssel wurde für die Stadt Bad Soden am Taunus gesenkt. Durch die Senkung des Verteilungsschlüssels erhält die Stadt Bad Soden am Taunus weniger Einkommensteuer als in den Vorjahren. Ein weiterer Aspekt ist, dass die in der Planung verwandten Orientierungsdaten des Landes Hessen zu positiv bei der Planung geschätzt worden sind, so dass die prognostizierte Zunahme der Steuereinnahmen bei der Einkommensteuer nicht eingetreten ist. Die nicht eingetretenen und prognostizierten Steuereinnahmen führen dazu, dass der Planansatz des Haushaltsplanes 2018 bei der Einkommensteuer von 22,85 Mio. € nicht erreicht werden wird.

Unter Verwendung des neuen Verteilungsschlüssels für die Stadt Bad Soden am Taunus wird nach einer Hochrechnung der ersten zwei Quartale die Einkommensteuer voraussichtlich einen Wert von 20,2 Mio. € erreichen.

Eine weitere Reduzierung der Erträge erfolgt bei der Gewerbesteuer. Im Vorjahr erreichte die Gewerbesteuer noch einen Wert von 10,8 Mio. €. In diesem Jahr wurden bei mehreren Bescheiden von steuerpflichtigen Unternehmen die Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer reduziert.

Dies hat zur Folge, dass nach einer Hochrechnung des ersten Halbjahres der Planwert von 10,5 Mio. € nicht erreicht werden kann, sondern voraussichtlich ein Wert von 8,0 Mio. € realisiert werden wird. Dies führt dazu, dass im Vergleich zum Haushaltsansatz bei der Gewerbesteuer 2,5 Mio. € fehlen.

Als weiterer Aspekt kommt hinzu, dass auf der Aufwandsseite 669.000,00 € für die außerschulische Betreuung des Main-Taunus-Kreises im Haushaltsplan 2018 fehlen. Der Planansatz wurde im vergangenen Jahr aus der Planung gestrichen, da die Kämmerei des Main-Taunus-Kreises der Finanzverwaltung der Stadt Bad Soden am Taunus mitgeteilt hat, dass die Einnahme für die außerschulische Betreuung im Haushaltsplan des Main-Taunus-Kreis nicht mehr vorgesehen ist und die Zahlungspflicht für das nächste Jahr für die Stadt Bad Soden am Taunus nicht mehr besteht. Die Aufhebung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Teilnahme in der Betreuung für Grundschulen in der Trägerschaft des Main-Taunus-Kreises ist durch den Kreistag des Main-Taunus-Kreises allerdings nicht erfolgt.

Der Main-Taunus-Kreis hat daher im Juni der Stadt Bad Soden am Taunus mitgeteilt, dass der Main-Taunus-Kreis die Anwendung der Satzung beabsichtigt und die Dienstleistung der außerschulischen Betreuung der Stadt Bad Soden am Taunus doch in Rechnung gestellt wird.

Diese fehlenden Erträge und ungeplanten Aufwendungen führen dazu, dass im Ergebnishaushalt trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann. Die Änderungen im Ergebnisplan haben auch Auswirkungen auf den Finanzhaushalt.

2. Ergebnisplan

Der Haushaltsplan wurde im 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen momentanen Überschreitungen und ungeplanten Mindereinnahmen entsprechend angepasst. Außerdem wurde bei der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes auf Rücklagen zurückgegriffen, die dem Ergebnishaushalt zugeführt werden. Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen des 1. Nachtragshaushalts skizziert:

(1) Privatrechtliche Leistungsentgelte 1.491.421,00 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte können eine planerische Verbesserung von 15.073,00 € erzielen. Diese Verbesserung ist auf den höheren Verkaufsanteil von Holz im Bereich des Forstes sowie bei den Parkgebühren im Stadtgebiet zurückzuführen.

(2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 3.798.508,00 €

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte werden eine Verbesserung des Planansatzes vor allem im Freibad aufgrund des außergewöhnlich heißen Sommers, verbunden mit höheren Besucherzahlen, erzielen, so dass mit einer Steigerung des Planansatzes von insgesamt 53.130,00 € geplant werden kann.

(3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen **1.144.007,00 €**

Eine Anpassung hat bei den Kostenersatzleistungen und –erstattungen gegenüber dem Ansatz stattgefunden. Die wesentlichen Ansatzserhöhungen bestehen in einem Zuschuss vom Main-Taunus-Kreis für die außerschulische Betreuung von 126.000,00 €, in Kostenerstattungen der privaten Spender aus Bad Soden am Taunus für die Flüchtlingskoordinatorin von 25.700,00 €, in Kostenerstattungen aus der Betriebskostenabrechnung der konfessionellen Kindertagesstätten und in verschiedenen Kostenausgleichszahlungen von anderen Städten nach § 28 HKJGB für Kinder, die innerhalb von Bad Soden am Taunus in einer Kindertagesstätte untergebracht sind, welche aber keinen Wohnort in Bad Soden am Taunus haben. Insgesamt wird eine Erhöhung der Erträge von 354.357,00 € erreicht.

(5) Steuern und ähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen **35.805.570,00 €**

Bei dieser wesentlichen Ertragsposition erfolgte eine Reduzierung des Ansatzes bei der Gewerbesteuer von 2,5 Mio. € und bei der Einkommensteuer von 2,65 Mio. €. Eine Verringerung des Ansatzes muss bei dieser Position um 5.148.160,00 € erfolgen.

(7) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen **2.056.919,00 €**

Aufgrund einer Vergleichsberechnung des Kommunalen Finanzausgleich für das Ausgleichsjahr 2018 unter der Verwendung der Einwohnerzahl zum 31.12.2016 erhält die Stadt Bad Soden am Taunus eine zusätzliche Zuweisung von 136.613,00 €.

(8) Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitions- zuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen **600.494,00 €**

Die Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und –beiträgen erhöhen sich um 27.700,00 €, da die Erschließungsbeiträge des Baugebietes Sinai I abgerechnet und passiviert worden sind.

(9) Sonstige ordentliche Erträge **4.204.612,00 €**

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen kann eine planerische Verbesserung von 1.552.538,00 € erreicht werden. Diese Verbesserung setzt sich u.a. aus der Steigerung der Erträge bei der Konzessionsabgabe (47.027,00 €), Erträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Pensionsrückstellungen von 24.316,00 €, Steuererstattungen von 207.420,00 €, Erträgen aus der Auflösung der Sonderrücklage des Bambiniprogramms von 74.500,00 € sowie einer Erhöhung der Kostenerstattung für die Personalgestellung der Stadtwerke von 115.800,00 € (in Folge der Tarifsteigerungen beim Personal) zusammen.

Des Weiteren wird die Sonderrücklage aus der Stellplatzablöse von 950.561,00 € für die Sanierung des Parkhauses aufgelöst. Diese Rücklage ist zweckgebunden für den Parkraum zu verwenden. Eine Auflösung dieser Rücklage für die Parkhaussanierung war im Jahr 2019 ohnehin vorgesehen und wird nun um ein Jahr vorgezogen.

Weitere Sonderrücklagen werden aus dem Straßenbau, Chlorgashäuschen, Laufbrunnen und Büchereien von 39.772,00 € aufgelöst und dem Ergebnisplan zugeführt.

Kamerale Gewinnvorräte aus den Jahren vor 2008 sind in die allgemeine freie Rücklage in die Bilanz (Eigenkapital) eingeflossen. Aus dieser allgemeinen freien Rücklage aus Gewinnvorräten wird ebenfalls ein Betrag von 114.668,00 € entnommen, so dass ein Betrag von 16,89 Mio. € in der freien Rücklage und im Eigenkapital am Jahresende verbleibt.

(10) Summe der ordentlichen Erträge 50.551.531,00 €

Das Volumen des Gesamtergebnishaushaltes 2018 hat sich durch den 1. Nachtragshaushaltsplan in der Summe der ordentlichen Erträge um 2.997.375,00 € auf nunmehr 50.521.193,00 € verringert.

(11) und (12) Personal- und Versorgungsaufwendungen 10.818.811,00 €

Bei den ordentlichen Aufwendungen blieben die Personal- und Versorgungsaufwendungen nahezu unverändert.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 10.231.594,00 €

Einsparungen konnten bei den Sach- und Dienstleistungen von 958.647,00 € planerisch erzielt werden. Die Einsparungen setzen sich aus vielen Einzelpositionen zusammen. Die wesentlichen Kürzungen der Haushaltsansätze betreffen die Straßenunterhaltung mit 200.000,00 €, sonstige weitere Fremdleistungen von 190.065,00 €, Aufwendungen für die Fremdentsorgung von 100.000,00 €, Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen von 92.844,00 € sowie Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten von 131.240,00 €. Des Weiteren konnte aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates der MTV für das Jahr 2018 in Folge von erzielten Überschüssen für die Stadt Bad Soden am Taunus eine Einsparung von 85.928,00 € erreicht werden. Die bestehende hohe Liquidität der MTV soll zu Gunsten der Kommunen in den Jahren 2018 und 2019 abgebaut werden.

(15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse 6.366.410,00 €

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen sind die Mehraufwendungen bezüglich der außerschulischen Betreuung von 669.000,00 € geplant worden. Eine Reduktion der Ansätze konnte bei den Zuschüssen für die Kindertagesstätten von 200.000,00 € und für die Zuschüsse bei der Jugendhilfe erreicht werden. Insgesamt kommt es bei dieser Position zu einem Mehraufwand von 442.000,00 €.

(16) Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen 18.965.600,00 €

In Folge der verminderten Steuererträgen kommt es bei den Umlageverpflichtungen zu einer Entlastung von 2.471.605,00 €. Die einzelnen Umlagen stellen sich wie folgt dar:

➤ Kreisumlage	12.325.743,00 €
➤ Schulumlage	4.933.253,00 €
➤ Gewerbesteuerumlage	1.593.516,00 €
➤ Umlage Regionalverband Rhein-Main	113.088,00 €

(19) Summe der ordentliche Aufwendungen 49.851.283,00 €

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen können im 1. Nachtragshaushalt um 2.985.899,00 € reduziert werden.

(20) Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) 700.248,00 €

Das Verwaltungsergebnis weist einen Überschuss von 700.248,00 € aus.

(23) Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22) - 699.954,00 €

Die Finanzerträge und Finanzaufwendungen haben sich im 1. Nachtragshaushaltsplan nur geringfügig verändert.

Das **Verwaltungsergebnis (Position 20)** saldiert mit dem **Finanzergebnis (Position 23)** führt zum **Ordentlichen Ergebnis** des Haushaltsjahres.

(24) Ordentliches Ergebnis 294,00 €

(25) Außerordentliche Erträge 1.472.212,00 €

Bei den außerordentlichen Erträgen werden die Veräußerungen des Grundstückes Kronberger Straße 6 (Reitplatzgelände) und die Veräußerung des Gebäudes Zum Kleinen Hetzel 1 in diesem Jahr nicht mehr zahlungswirksam. Die jeweiligen Erträge werden im Haushaltsplan 2019 neu angemeldet.

Im Ansatz wurde der Verkauf des Gebäudes Zum Quellenpark 5 neu berücksichtigt. Der gebildete Ansatz für die Jahnstraße 7 bleibt bestehen, da auch dieses Gebäude in diesem Jahr verkauft wurde. Insgesamt wurde der Ansatz um 4.196.458,00 € reduziert.

(26) Außerordentliche Aufwendungen 1.153.692,00 €

Die Reduzierung bei den außerordentlichen Aufwendungen korrespondiert mit den noch nicht durchgeführten Grundstücksgeschäften des Jahres 2018.

Die periodenfremden Aufwendungen wurden an den tatsächlichen Bedarf 2018 angepasst.

(27) Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26) 318.520,00 €

Das **Ordentliche Ergebnis (Position 24)** addiert mit dem **Außerordentlichen Ergebnis (Position 27)** führt schließlich zum **Jahresergebnis** des Haushaltsjahres.

(28) Jahresergebnis 318.814,00 €

Das planerische Jahresergebnis des 1. Nachtragshaushaltsplanes vermindert sich um 1.716.154,00 €.

3. Gesamtfinanzplan

Das Volumen des Gesamtfinanzplans erhöht sich in der Position des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit um 141.110,00 € auf 2.570.134,00 €.

Dieses Verwaltungsergebnis wird erreicht, da aus der Sicht des ersten Halbjahres eine Abnahme der Forderungen bzw. eine Abnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Jahresende erwartet wird und somit den Zahlungsmittelfluss begünstigt.

In Folge der noch nicht erfolgten Verkäufe des Grundstücks Kronberger Straße 6 (Reitplatzgelände) und des Gebäudes Zum Kleinen Hetzel 1 vermindern sich die Einzahlungen aus den Abgängen von Vermögensgegenständen um 4.241.160,00 €.

Die Zahlungen der Kaufpreise für die Grundstücke mit Gebäude Zum Quellenpark 5 und Jahnstraße 7 werden als Einzahlung realisiert.

Die Auszahlungen aus Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden 2018 nur leicht auf 8.275.430,00 € erhöht. Hier ist der Geschäftsanteil für die RTW GmbH und die Ersatzbeschaffung der Kehrmaschine für die Straßenreinigung neu in die Planung aufgenommen worden.

Als Ausfluss der oben genannten Investitionen und der fehlenden Einzahlungen ergibt sich eine Verschlechterung des Finanzmittelflusses aus Investitionstätigkeit um 4.440.620,00 € auf – 6.023.871,00 €.

Die Verschlechterung des Finanzmittelflusses aus Investitionstätigkeit muss durch eine erhöhte Aufnahme von Investitionskrediten um 4.986.430,00 € kompensiert werden, so dass sich die neue Kreditaufnahme für Investitionskredite durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung auf 8.275.430,00 € erhöhen wird.

Der Finanzplan weist in der Gesamtsumme durch die Erhöhung des Investitionskredites einen Überschuss von 2.422.193,00 € auf. Unter Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes am Anfang des Haushaltsjahres von -7.144.682,00 € und der Investitionskredite von 8.185.430,00 € wird sich zum Jahresende ein voraussichtlicher Kassenkredit von 4.722.489,00 € ergeben.

V. Satzungsmäßige Beurteilung

Der Gesamtbetrag der Kredite war in § 2 der Haushaltssatzung 2018 auf insgesamt 3.300.000,00 € festgesetzt. Dieser wird durch den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 gegenüber der bisherigen Festsetzung um 4.975.430,00 € auf 8.275.430,00 € erhöht.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2018 wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag um 10.000.000,00 € auf 20.000.000,00 € verringert.

Die Steuersätze bleiben unverändert.

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 20. Dezember 2017 beschlossene Stellenplan der Stadt Bad Soden am Taunus wird ebenfalls nicht verändert.

VI. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

In den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 wurden die im laufenden Haushaltsjahr beantragten über- und außerplanmäßigen Ausgaben eingearbeitet.

VII. Verbindlichkeiten - Rücklagen

Der voraussichtliche Stand der Rücklagen und der Verbindlichkeiten der Stadt Bad Soden am Taunus einschließlich des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Soden am Taunus ist aus den Übersichten auf den Seiten 213 und 214 zu entnehmen.